

Information zum Bürgersolarpark Göritzberg und den projektbezogenen Mitgliederdarlehen dafür

Kurzvorstellung des Projektes:

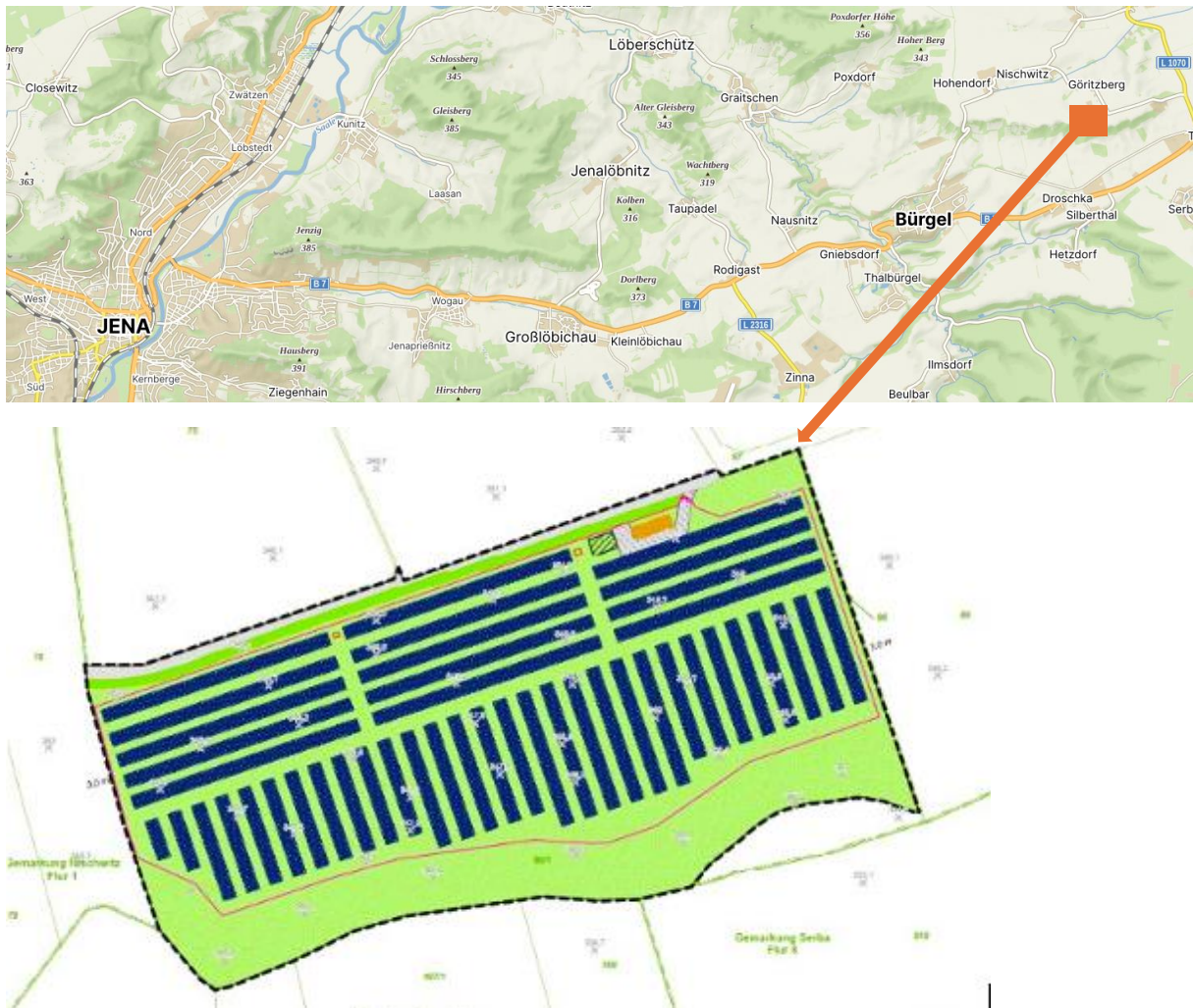
Eckpunkte

Es handelt sich um eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage auf einem ehemaligen Agrarflugplatz bei Göritzberg in der Nähe von Bürgel. Wir realisieren diese in **Kooperation mit der Energiegenossenschaft Ilmtal und der BürgerEnergie Saale-Holzland**.

Die geplante Leistung beträgt 5.000 kWp, und die CO₂-Einsparung ca. 2.920 Tonnen pro Jahr.

Als wirtschaftlich und ökologisch positive Besonderheit ist ein Batteriespeicher Teil der Planung und der bereits vorliegenden Baugenehmigung.

Lageskizze



Durch Mitgliederdarlehen die Energiewende unterstützen

Für ein Investitionsprojekt mit einer begrenzten Laufzeit wie Göritzberg (geplante Betriebsdauer 25 Jahre) werden nicht nur dauerhaft bestehende Mitgliedsanteile, sondern auch Darlehen mit einer planmäßigen Tilgung benötigt. Die für die Projekte Ernst-Abbe-Gymnasium und Göritzberg benötigten langfristigen Investitionsmittel in Form von ausgegebenen Mitgliedsanteilen haben wir bereits im Herbst 2024 eingesammelt. Daher wollen wir für Göritzberg keine neuen Mitgliedsanteile ausgeben, sondern den Mitgliedern die Beteiligung in Form von Darlehen anbieten.

Da wir aber auch auf der Zielgerade für die Genehmigung des Windparks in Großschwabhausen sind, werden wir bald auch wieder Anteile ausgeben und gleichzeitig weitere Mitgliederdarlehen anbieten können.

Wir rechnen für die **Mitgliederdarlehen** erneut mit einer hohen Nachfrage und sammeln zunächst **bis 10.05.2025** Interessenten. Dies kann **unter info@buergerenergie-jena.de angemeldet** werden. Nennen Sie uns dafür bitte Ihren gewünschten **Darlehensbetrag** und die gewünschte **Laufzeit**. Ab 10.05.2025 melden wir uns dann zurück und informieren, ob der Darlehensbetrag angenommen werden kann.

Die Laufzeiten, Darlehensbeträge und entsprechenden Zinssätze sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagebetrag	Laufzeit		
	5 Jahre	7 Jahre	10 Jahre
ab 5.000 €	2,40%	2,60%	2,90%
20.000 – 100.000 €	2,65%	2,85%	3,15%

Weitere Konditionen:

Sie geben ein Mitgliederdarlehen mit qualifizierter Nachrangklausel an die Genossenschaft zum Bau der Anlage in Göritzberg:

- Nur Mitglieder können Darlehen für das Projekt zeichnen
- Mindestbetrag der Darlehen von 5.000 €
- Laufzeiten mit 5, 7 oder 10 Jahre
- Jährliche Verzinsung je nach Laufzeit und Betrag 2,40% – 3,15%
- Jährliche Auszahlung der Zinsen mit Fälligkeit 30.12.
- Rückzahlung der gesamten eingezahlten Summe am Ende der Laufzeit

Nachrangklausel: Die Mitgliederdarlehen enthalten eine qualifizierte Nachrangklausel. Diese besagt zum einen, dass kein Geld zurückgezahlt wird, falls dadurch die Zahlungsfähigkeit der Energiegenossenschaft gefährdet ist. Zum anderen werden im Falle einer Insolvenz der Energiegenossenschaft zuerst sämtliche vorrangigen Bankkredite und Forderungen bedient und erst dann die Mitgliederdarlehen. Wir sind daher verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass

Mitgliederdarlehen mit entsprechenden Risiken verbunden sind und es im Falle einer Insolvenz auch zum teilweisen bis vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens kommen kann.

Rückzahlung: Anders als reguläre Bankdarlehen wird das Mitgliederdarlehen nicht monatlich getilgt, sondern längerfristig im Projekt gebunden. Die Rückzahlung des eingelegten Kapitals erfolgt vollständig nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Volle Transparenz für Mitglieder: Als Mitglied können Sie jederzeit Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Energiegenossenschaft und das Projekt erhalten. Wir informieren natürlich auch weiterhin regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in unserem Newsletter. Zudem wird jedes Jahr eine Generalversammlung durchgeführt, in deren Rahmen wir Zeit für einen ausführlichen Austausch haben. Die jährliche Prüfung durch einen unabhängigen Prüfungsverband gibt Ihnen weitere Sicherheit.

Den Darlehensvertrag finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an info@buergerenergie-jena.de. Hier kann auch ein **Beratungsgespräch** angefragt werden.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen sehr gern zur Verfügung.

BürgerEnergie Jena eG

Sonja Gonschorek
Vorstand

Dr. Simon Münch
Vorstand

Martin Berger
Vorstand

Direktkreditvertrag (Nachrangdarlehen für Mitglieder)

Nr.: **2025yyxx**

zwischen

Mitgliedsnummer	Name, Vorname (Geburtsname)
------------------------	-----------------------------

Straße Hausnummer, PLZ Ort, Land (nur angeben, sofern nicht Deutschland)

Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
--------------	---------	--------

Steueridentifikationsnummer

Personalausweisnummer



Der Personalausweis lag vor.



Eine Kopie des Personalausweises wurde dem Vertrag beigelegt.

im folgenden **Darlehensgeber** genannt.

und

BürgerEnergie Jena eG
Am Egelsee 10, 07743 Jena
vertreten durch den Vorstand,

im folgenden **Darlehensnehmerin** genannt.

1. Darlehensbetrag

Der Mindestbetrag für Darlehen beträgt 5.000 EUR. Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen in Höhe von:

Darlehensbetrag: _____ Euro

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Darlehensnehmerin überwiesen. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, bis zum **xx.xx.2025** den Darlehensbetrag auf das Konto der Darlehensnehmerin bei der Sparkasse Jena, IBAN **DE74 8305 3030 0018 0208 10**, BIC **HELADEF1JEN** zu überweisen.

3. Zweckbestimmung

Die Darlehensnehmerin errichtet im Rahmen der satzungsmäßigen Grenzen und Beschränkungen PV-Anlagen. Das Darlehen wird für das Bauvorhaben in Göritzberg verwendet (PV-Freiflächenanlage).

4. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

5. Prospektpflicht (zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) bietet die Darlehensnehmerin verschiedene neue Vermögensanlagen an, die in der Annahme jeweils unterschiedlich verzinsten Nachrangdarlehen bestehen. Für den Vertrieb der Vermögensanlagen zahlt die Darlehensnehmerin keine erfolgsabhängige Vergütung.

Es handelt sich bei diesem Vertrag um:

☐

A) ein öffentliches Angebot an Nichtmitglieder der Genossenschaft „BürgerEnergie Jena eG“ (§2 Abs. 1 Nr. 3 VermAnlG). Im Rahmen der Vermögensanlage, welche wie unter „6. Verzinsung“ beschrieben verzinst wird, werden von der Darlehensnehmerin innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000 € angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem VermAnlG.

☐

B) ein nicht öffentliches Angebot (§1 Abs. 1 VermAnlG). Nicht öffentliche Angebote unter- liegen nicht dem VermAnlG. Eine Prospektpflicht besteht nicht. Alle Vertragsbestandteile wurden individuell zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ausgehandelt.

☒

C) ein Angebot ausschließlich an Mitglieder der Genossenschaft „Energiegenossenschaft BürgerEnergie Jena eG“ (§2 Abs. 1 Nr. 1a VermAnlG). Eine Prospektpflicht nach dem VermAnlG besteht nicht.

6. Verzinsung

Das Darlehen wird mit jährlich **x,xx %** verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem Eingang des Darlehensbetrages auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der taggenauen Zinsmethode“ (act/act).

7. Kündigungsfrist und Laufzeit

Das Darlehen wird befristet gewährt bis zum **xx.yy.20zz**. Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen zu jedem Quartalsultimo mit einer Frist von 2 Wochen ganz oder teilweise und

ohne Angabe von Gründen zu kündigen, sofern es die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Darlehensnehmerin zulässt.

8. Auszahlung der Zinsen / Rückzahlung des Darlehensbetrages (vorbehaltlich Tz. 4)

Die Zinsen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres mit Fälligkeit zum 30.12. für die vorangegangene Zinsperiode ausgezahlt. Die letzte Zinsauszahlung erfolgt zusammen mit der Rückzahlung des Darlehensbetrages.

Sofern das Darlehen durch die Darlehensnehmerin vorzeitig gekündigt wird, erfolgt die Rückzahlung des Darlehensbetrages und der zeitanteiligen Zinsen im auf den Kündigungsmonat folgenden Monat.

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages erfolgen auf folgendes Konto des Darlehensgebers:

IBAN: **DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX**

BIC:

Bank:

9. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der Darlehensgeber eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge in Textform.

10. Datenschutzerklärung

Alle auf der Grundlage dieses Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsausführung von der Darlehensnehmerin erhoben, genutzt und verarbeitet.

11. Zustandekommen des Vertrages (zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Vertrag ist ein ☐ Fernabsatz-Vertrag.

☐ Außergeschäftsraum-Vertrag.

☒ Präsenz-Vertrag.

12. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages (gilt nur für Fernabsatz)

Der Darlehensgeber gibt gegenüber der Darlehensnehmerin ein auf den Vertragsschluss gerichtetes rechtsverbindliches Angebot ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an die Darlehensnehmerin übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Direktkreditvertrag (Nachrangdarlehen) kommt zu Stande, wenn die Darlehensnehmerin den Vertrag unterzeichnet und eine Kopie des Vertrages an den Darlehensgeber übermittelt.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **BürgerEnergie Jena eG, Am Egelsee 10, 07743 Jena /**
Mail: info@buergerenergie-jena.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Unterschrift Darlehensnehmerin
Vorstandsmitglied